

# KED Kurier

Frühjahr 2012

Elternmitwirkung von Anfang an



**K**ATHOLISCHE  
**L**TERNSCHAFT  
**D**EUTSCHLANDS

KED in NRW  
Landesverband

- 5 „Schulpolitik braucht breiten Konsens“
- 8 Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen
- 9 Mein Kind kommt in die Schule
- 12 Schulpolitik NRW aktuell
- 13 „Bei der Inklusion sind alle Kinder willkommen.“
- 19 KED in den Bistümern

## Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED-NRW)

*jetzt herrscht also für mindestens zwölf Jahre Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen. Die rot-grüne Minderheitsregierung und die CDU-Opposition haben damit einen Kompromiss zur Zukunft des Schulsystems gefunden. Möglich wurde dies vielleicht durch die vielschichtigen Diskussionen im Rahmen der Bildungskonferenz und das zeitintensive Bemühen, eine konsensuale Einigung der beteiligten Verbände bei bildungspolitischen Themen zu erreichen. Auch könnten – wie Kenner der Materie spekulieren – das besondere Zeitfenster und die vorhandenen landespolitischen Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben. Denn eine Minderheitsregierung und die spezifischen Umstände der größten Oppositionspartei sowie die offensichtlich*

*auch seitens der Politik wahrgenommenen Vorbehalte bei Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gegenüber der endlosen Spirale immer neuer Schulversuche in den vergangenen Jahrzehnten – je nach politischer Farbenlehre als erfolgreich oder gefährlich beurteilt – begünstigten diese Entwicklung.*

*Aus unserer Sicht begrüßen wir besonders, dass das 6. Schulrechtsänderungsgesetz, welches dem Schulfrieden den notwendigen gesetzlichen Rahmen gibt, die Bildung von Grundschulverbänden erleichtert. Denn diese Gesetzesnovellierung ermöglicht – abweichend von der bisherigen Gesetzeslage – ausdrücklich Bekenntnisschulen als den Hauptstandort eines Grundschulverbundes. Dies wird die KED in NRW zukünftig genau verfolgen, um Schließungen von Bekenntnisschulen zu vermeiden.*

*Wichtig ist zusammenfassend, dass zukünftig für Eltern, Schüler und Lehrer damit die Chance besteht, sich endlich auf den Schulalltag zu konzentrieren. Aufgrund der damit einhergehenden Rechtssicherheit verfügen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Schulträger und auch die ausbildenden Unternehmen jetzt für zwölf Jahre über eine verlässliche Planungsgrundlage. Das ist der zentrale Fortschritt. Damit diese Chance nicht konterkariert wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird. Das heißt dann bewährte und bereits erfolgreich arbeitende*

*Schulen im Bestand, so auch die gut funktionierenden Bekenntnisschulen jeglicher Ausprägung, zu erhalten und zu sichern. Zudem sollten wir uns als Eltern vor Ort in den Schulen einbringen und so die stabilen Rahmenbedingungen ausgestalten und im Sinne unserer Kinder nutzen.*

*Da gute Wünsche niemals zu spät kommen, sei es mir erlaubt, auf diesem Weg Ihnen, liebe Leser, gemeinsam mit Ihren Kindern für das neue Jahr 2012 Gottes Segen zu wünschen und von Herzen Gesundheit und Zuversicht.*

*Brühl, im Januar 2012*

*Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender*

## Die Katholische Elternschaft begrüßt den Schulfrieden in NRW

Die nordrhein-westfälische, rot-grüne Minderheitsregierung verständigte sich gemeinsam mit der CDU Opposition auf einen zwölfjährigen Schulfrieden. „Endlich einigte sich man darauf, die seit Jahrzehnten oft erbittert geführte Debatte in Nordrhein-Westfalen zu beenden. Dies begrüßen wir ausdrücklich“, betont Dr. Herbert Heermann, der Vorsitzende der KED in NRW, „weil damit auch eine von unseren zentralen Forderungen erfüllt wird.“

Wichtig ist, dass es beim gegliederten Schulsystem bleibt. Zwar wird die verfassungsrechtliche Garantie für die Hauptschule gestrichen, stattdessen wird aber in der Verfassung verankert, dass in allen Landesteilen von NRW ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst, zukünftig garantiert wird. Keine Schulform wird

ausdrücklich abgeschafft; eine „Einheitsschule“ wird es nicht geben. Somit bleiben für Eltern und ihre Kinder die unverzichtbaren Schulwahlmöglichkeiten bestehen; im Sinne der Chancengerechtigkeit werden alle Bildungswege offen gehalten. „Ausdrücklich begrüßen wir, dass damit der achtjährige Bildungsgang an den Gymnasien zum Abitur aus einem Guss weiter seine eigenständige und zentrale Bedeutung behält.“

Wenn die neuen Sekundarschulen erst eingerichtet sind, können sich Eltern, Schüler und Lehrer endlich wieder auf den Schulalltag konzentrieren, ohne immer wieder neue Änderungen befürchten zu müssen. Das ist der zentrale Fortschritt.

„Diesen trägt die KED-NW gern mit und wird sich an seiner Realisierung konstruktiv beteiligen“, so Dr. Heermann.

Pressemitteilung Juli 2011

Interview mit Schulbischof Hans-Josef Becker über die Voraussetzungen für ein besseres Lernen

## „Schulpolitik braucht breiten Konsens“

Paderborn - Der katholische Schulbischof Hans-Josef Becker begrüßt das Streben nach einem parteiübergreifenden Konsens in der Schulpolitik. Für Eltern und Schüler sei es wichtig, dass nicht nach jedem Regierungswechsel eine andere schulpolitische Richtung eingeschlagen werde, sagte der Paderborner Erzbischof am Freitag. Zugleich nannte er es nicht hinnehmbar, dass etwa 15 Prozent der Jugendlichen das allgemeinbildende Schulwesen mit so geringen Kenntnissen und Fähigkeiten verließen, dass sie nicht ausbildungsfähig seien.

**KNA:** Herr Erzbischof, jahrzehntelang führte die Schulpolitik zu Grabenkämpfen in der Politik. Nun zeigt sich sowohl auf Bundesebene wie in Nordrhein-Westfalen eine Aufweichung der Fronten. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

**Becker:** Mehr noch als andere Bereiche der Politik benötigt die Schulpolitik einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Viele schulpolitische Entscheidungen zeigen erst nach mehreren Jahren ihre Wirkung. Deshalb ist es für die Entwicklung unserer Schulen, aber auch für Eltern und Schüler wichtig, dass nicht nach jedem Regierungswechsel eine andere schulpolitische Richtung eingeschlagen wird.

**KNA:** Auch die Fronten zwischen den Anhängern eines gegliederten Schulsystems und den Vertretern eines integrierten Schulwesens sind in Bewegung geraten. In diesem Streit sind die Bischöfe auffällig ruhig. Warum?

**Becker:** Die Frage nach dem richtigen Schulsystem wird auch unter Katholiken unterschiedlich beantwortet. Hier geht es um Sachargumente, die unterschiedlich gewichtet werden können, aber auch um politische Einschätzungen, die nun einmal kontrovers sind. Wir Bischöfe können die Katholiken nur ermutigen, aktiv die Schulpolitik mitzugestalten, und ihnen dabei einige Kriterien und Erfahrungen mit auf den Weg geben.

**KNA:** Und welche Kriterien sind das?

**Becker:** Neben der bereits erwähnten Notwendigkeit eines breiten gesellschaftlichen Konsenses möchte ich zwei Punkte nennen. Zum einen gilt es, die individuelle Förderung in unseren Schulen zu verbessern. Es ist sicher eine der großen pädagogischen Herausforderungen, dem einzelnen Schüler und der einzelnen Schülerin mit ihren jeweiligen Voraussetzungen, ihren Interessen, Fähigkeiten, ihren Stärken und Schwächen gerecht zu werden. Kinder sind verschieden und entwickeln sich unterschiedlich. Mit dieser Verschiedenheit müssen wir lernen produktiv umzugehen. Zum anderen gibt es das Kriterium der Bildungsgerechtigkeit. Dieser in der politischen Diskussion stark strapazierte Begriff ist bei genauerem Hinsehen vielschichtig und nicht leicht zu konkretisieren. Ich möchte daher einen wichtigen Punkt herausgreifen, nämlich die Vermeidung von Bildungsarmut.

**KNA:** Meinen Sie die rund sieben Prozent der Jugendlichen eines Schüler-



Hans-Josef Becker, Erzbischof  
von Paderborn

jahrgangs, die in Deutschland keinen Hauptschulabschluss erreichen?

**Becker:** Nicht nur. Gegenwärtig verlassen etwa 15 Prozent der Jugendlichen das allgemeinbildende Schulwesen mit so geringen Kenntnissen und Fähigkeiten, dass sie nicht ausbildungsfähig sind. Das ist ein nicht hinzunehmender Zustand. Ein Kriterium eines guten Schulwesens ist, dass es auch den benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht.

**KNA:** Müssten sich dann nicht gerade die kirchlichen Schulen vor allem um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmern?

**Becker:** Das tun viele Schulen auch. Allerdings können die katholischen Schulen, die gegenwärtig von gut drei Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht werden, nicht das Problem der Bildungsarmut lösen.

**KNA:** Die katholische Kirche ist überwiegend Träger von Schulen im gegliederten System. Ist sie nicht doch skeptisch gegenüber den integrativen Einrichtungen?

**Becker:** Richtig ist, dass die meisten kirchlichen Schulen ebenso wie die staatlichen Schulen im gegliederten System sind. Daneben aber gibt es auch Gesamtschulen in kirchlicher Trägerschaft wie beispielsweise die Friedensschule in Münster oder die Maria-Montessori-Gesamtschule in Krefeld. Ich würde eher sagen, dass sich die pädagogischen Innovationen an unseren

Schulen mehr auf die innere Ausgestaltung der einzelnen Schule und weniger auf die Schulstruktur bezogen haben.

**KNA:** Wir beurteilen Sie die gegenwärtige Bildungsdebatte?

**Becker:** Hier sehe ich blinde Flecken. Unsere Bildungsdebatte konzentriert sich seit vielen Jahren auf Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. Dabei geraten die Bildungs- und Erziehungsleistungen der Familie und der freien Kinder- und Jugendarbeit leider in den Hintergrund. Bildung ist aber mehr als Schulbildung. In den kirchlichen Verbänden, aber auch in Sportvereinen, in Chören und Orchestern, in Bürgerinitiativen und Umweltgruppen lernen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und für andere, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Fairness und Respekt vor anderen. Hier machen sie die wichtige Erfahrung, gebraucht zu werden. Sie machen die Erfahrung, etwas bewirken zu können, und lernen, mit Misserfolgen sinnvoll umzugehen. Damit leistet die freie Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, der gegenwärtig in Politik und Öffentlichkeit zu wenig Beachtung findet.

Von Andreas Otto (KNA), 22. 7. 2011

Landtag beschließt Schulgesetz – Hauptschule verliert Verfassungsrang: Der Gesetzentwurf (Drucksache (Drs.) 15/2767 und Drs. 15/2900) wurde am 22. Oktober mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Linken angenommen. Gleiches gilt für die Verfassungsänderung (Drs. 15/2768). Damit wurde sie von der für eine Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit getragen.

## Die Sekundarschule kommt.

**20. Oktober 2011** - Zum sechsten Mal in der Geschichte der NRW-Bildungspolitik hat der Landtag eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen (Drs. 15/2767). Damit können Kommunen die sogenannte Sekundarschule einführen. Zudem sind gegliederte und integrierte Schulformen künftig in der Landesverfassung verankert, während der bisher garantierte Bestand der Hauptschule entfällt (Drs. 15/2768). Auf diesen Konsens hatten sich CDU, SPD und Grüne bereits vor der Sommerpause verständigt und ihn als Ende der jahrelangen schulpolitischen Auseinandersetzung gefeiert.



„Es ist durch die Verfassungsänderung gelungen, ein Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulen festzulegen“, betonte **Klaus Kaiser (CDU)**. Zudem bringe der Konsens endlich Ruhe in die Schullandschaft: Jede Schule, die genügend Schülerinnen und Schüler habe, könne weiterexistieren und sich weiterentwickeln. Auch die Kommunen hätten ausreichend Zeit, ohne Eile Entscheidungen für die

Strukturen vor Ort zu treffen, so Kaiser. Die Sekundarschule ermögliche ihnen, auf den demographischen Wandel und ein verändertes Schulwahl-Verhalten der Eltern zu reagieren. Für Kaiser besonders wichtig: gerade Hauptschullehrkräften neue Perspektiven zu eröffnen.



**Renate Hendricks (SPD)** lobte den Schulkonsens als Abschluss einer 40-jährigen Auseinandersetzung über die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Verfassungsänderung gebe nun einen Rahmen vor, unter dem gemeinsam mit dem neuen Gesetz Schulentwicklung vor Ort passieren könne. Dabei müssten die Kommunen die Eltern mitnehmen und befragen. „Es ist eine demokratische Form von Schulentwicklung“, betonte Hendricks daher. Gleichzeitig erhielten mit dem neuen Schulgesetz auch die kleinen Grundschulen – gerade im ländlichen Raum – Planungssicherheit. Die SPD-Politikerin bedauerte aber, dass die Fraktionen von FDP und Linken den Konsens nicht mittrügen.



Der Schulkonsens sei nicht nur eine Chance für Schülerinnen und Schüler, meinte **Sigrid Beer (Grüne)**. „Er ist auch eine Chance für die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen.“ Es müsse eine neue Schulgemeinde entstehen, die auch diejenigen mitnehme, die in möglicherweise auslaufenden Schulen arbeiteten. „Etwas soll zusammenwachsen und nicht auseinanderdividiert werden“, machte die Grüne deutlich. Sie betonte, die Kommunen hätten ausreichend Zeit für die Schulentwicklung vor Ort – jede Hektik sei unnötig. Und bei allem gelte: „Die Schule ist für die Schülerinnen und Schüler da. Nicht für die Politik. Sie ist nicht für die Verbände da.“



„Es ist der Tag der verpassten Chancen“, kritisierte **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**. Ein umfassender Schulkonsens werde verhindert. Die von CDU, SPD und Grünen unterstützte Gesetzesänderung gefährde die hohe Qualität der differenzierten Bildungsgänge durch verpflichtenden integrierten Unterricht. Dieser überfordere in den meisten Fällen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem sei die Sekundarschule fast deckungsgleich mit der rotgrünen Gemeinschaftsschule. Zwar unterstütze die FDP das Konzept wohnortnaher Grundschulen. Das neue Schulgesetz lehne sie jedoch ab, da es

bestehende Schulformen benachteilige.



**Gunhild Böth (Linke)** ging der integrierte Unterricht hingegen nicht weit genug. „Es gibt kein Recht auf längeres gemeinsames Lernen“, kritisierte sie. Das hätte ihrer Meinung nach jedoch dazugehört. Mangelhaft in Sachen Sekundarschule sei auch: „Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, Elternbefragungen zu machen.“ Die Stadträte würden damit bei der Ausgestaltung der neuen Schulform einseitig gestärkt. Insofern sei der Schulkonsens auf halber Strecke stehen geblieben, meinte die Linke. Problematisch fand sie zudem, dass die Sekundarschule, anders als eine Gesamtschule, keine eigene Oberstufe habe, was den Übergang und damit den Weg zum Abitur erschwere.

„Nicht wir vertun eine historische Chance, sondern Sie vertun eine historische Chance“, reagierte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) auf die Kritik der FDP. Das Ergebnis der Beratungen sei mehr als nur ein Kompromiss zwischen drei politischen Fraktionen, es sei ein großer Konsens für die ganze Gesellschaft. Dieser schreibe die Schulstruktur für die kommenden zwölf Jahre fest, erläuterte Löhrmann: „Wir machen den Weg frei für eine zukunftsorientierte, innovative, pragmatische Schulentwicklung vor Ort.“ Insgesamt bestimme die Nachfrage der Eltern entscheidend das Schulangebot vor Ort – ihnen habe die Verfassung eine starke Rolle zugewiesen.

bra - Plenarbericht;  
Landtag intern, 42. Jahrgang, Ausgabe  
11 vom 16.11.2011, S. 5  
[www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme der KED in NRW zum Entschließungsantrag der Fraktionen zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz

Die Katholische Elternschaft in NRW begrüßt den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Gesetzentwurf, Drucksache 15/2767, Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 04.10.2011), der für einen Zeitraum bis 2023 Leitlinien für eine Gestaltung des nordrhein-westfälischen Schulsystems verbindlich festlegt.

Dieser Schulkonsens für NRW wurde auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung notwendig. Aufgrund der damit einhergehenden Rechtssicherheit verfügen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Schulträger und auch die ausbildenden Unternehmen jetzt für zwölf Jahre über eine verlässliche Planungsgrundlage. Wir begrüßen zudem, dass es beim gegliederten Schulsystem bleibt, weil in allen Landesteilen von NRW ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst, weiter garantiert wird. Von Landesseite wird keine Schulform ausdrücklich abgeschafft. Es gibt für Eltern und ihre Kinder damit die erforderlichen und notwendigen umfassenden Wahlmöglichkeiten. Außerdem bleiben im Sinne der Chancengerechtigkeit alle Bildungswege offen. Im Einzelnen sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Die Bildung von Grundschulverbänden wird erleichtert. Dies bejahen wir ausdrücklich. Die Neufassung (künftig der §§ 83, Absatz 1 bis 3) ermöglicht es außerdem – abweichend von der bisherigen Gesetzeslage – ausdrücklich,

dass eine Bekenntnisschule der Hauptstandort eines Grundschulverbundes sein kann. Dies wird die KED in NRW zukünftig genau verfolgen, um Schließungen von Bekenntnisschulen zu vermeiden. Wir empfehlen allerdings den Verzicht auf die Differenzierung in Haupt- und Teilstandorte. Sollte daran festgehalten werden, wäre genau festzulegen, nach welchen Kriterien ein Teilstandort zum Hauptstandort wird. Dies ist in dem vorliegenden Entwurf nicht erkennbar.

- Dem neuen § 17 a (Sekundarschule) stimmen wir zu. Wir fragen jedoch nach der Sinnhaftigkeit des Festhaltens am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ (Artikel 2), da das definitive Ende des Versuchs auf 2017 terminiert ist und die Überleitung in Sekundar- bzw. Gesamtschulen festgeschrieben wird. Wenn schon Schulkompromiss „Sekundarschule“, dann sollten alle Kräfte zu deren Einführung konzentriert und nicht in einer feststehenden „Sackgasse“ vertan werden.

- Die schrittweise Reduzierung der Klassenfrequenzrichtwerte für Real- sowie Gesamtschulen und Gymnasien von 28 auf 26 und für Grundschulen auf 22,5 geht in die richtige Richtung. Die sog. Demographiegewinne sollten auch zukünftig weiter für eine Optimierung der Schüler-Lehrer-Relation genutzt werden, um damit die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers in allen Schulformen zu verbessern.

- Wir begrüßen, dass damit der achtjährige Bildungsgang an den Gymnasien zum Abitur aus einem Guss weiter seine eigenständige und zentrale Bedeutung behält.



■ Für die Kommunen bedeutet das vor allem mehr Freiheit aber auch mehr Verantwortung. Es wird ein flexibles Handeln je nach den Erfordernissen vor Ort möglich und aber auch nötig sein. Dabei werden Interessenkonflikte nicht auszuschließen sein. Entscheidend sind dann die Konsultations- und Abstimmungsverfahren zwischen den Kommunen. Aufbauend auf bereits erarbeiteten Verfahrensvorschlägen zur Herstellung eines regionalen Schulkonsenses – beispielsweise seitens des Städte- und Gemeindebund NRW – könnte in vielen Fällen eine Kooperation der Schulträger den Weg zu einem praktikablen Interessenausgleich aufzeigen.

■ Gleichzeitig muss sich die Landesregierung zusammen mit den Schulträgern um die Qualitätssicherung kümmern. Denn es ist für alle Beteiligten entscheidend, dass die Abschlüsse verlässliche Aussagen über die Qualifikation der Schulabgänger geben. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der etablierten Schulformen Haupt- und Realschule mit denen der neuen Sekundarschule vergleichbar sind.

Zukünftig besteht die Chance, dass sich Eltern, Schüler und Lehrer endlich auf den Schulalltag konzentrieren. Das ist der zentrale Fortschritt. Damit diese Chance nicht konterkariert wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird.

Wolfgang Faber ist Diplom-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut und Leiter einer Erziehungsberatungsstelle und Mitglied des Vorstands der KED-NRW



## Mein Kind kommt in die Schule

✎ von Wolfgang Faber

Wie kann Schule gelingen und was können wir Eltern dazu beitragen? Diese Frage dürfte in vielen Familien, wo Kinder im Sommer in die Schule kommen, Thema sein. Schulanmeldung, Schuluntersuchung, Tage der offenen Tür oder spezifische Angebote in den Kindertagesstätten für Schulkinder

tragen ebenso dazu bei wie die öffentliche Diskussion über die Bedeutung von Schule für die Verteilung von Zukunftschancen. Für einige Eltern steht die Grundschule, in der sie ihr Kind anmelden, fest; andere suchen nach Entscheidungskriterien für die Wahl der ‚richtigen‘ Schule. Eltern er-



► kundigen sich über Schulen, tauschen sich untereinander aus, fragen sich, welche Lehrerin oder welchen Lehrer ihr Kind bekommen wird. Sie haben spezifische Erwartungen an die Schule und an ihre Kinder. Hoffnungen und Ängste spielen eine wichtige Rolle. Sind Eltern eher besorgt, haben eigene negative Erfahrungen mit Schule gemacht oder Negatives über die Schule gehört, so können sich Befürchtungen und Ängste auf Kinder übertragen. Sind Eltern eher optimistisch und verbinden mit Schule Positives, so strahlt dies ebenfalls auf die Kinder aus. Herrscht Skepsis vor, so sollten Eltern dies nicht zum Thema vor dem Kind machen. Keinesfalls sollte die anstehende Einschulung für Ermahnungen genutzt werden. Aussagen wie ‚dann beginnt der Ernst des Lebens‘ oder ‚dann wirst Du Dich benehmen müssen‘ sind wenig zielführend. Sie spiegeln Ängste und Ärger von Eltern wieder und tragen zur Verunsicherung bei. Eltern sollten die Einschulung als normalen Schritt in der Biografie des Kindes werten.

Was macht nun einen erfolgreichen Start aus? Geht es um den Lernerfolg, um das soziale Miteinander oder um Spaß und sich wohl fühlen? Jeder dieser Aspekte ist wichtig. Kinder verbringen etliche Jahre in der Schule und sollen sich dort anerkannt und sicher fühlen, Schule als Lebensraum annehmen und ausfüllen. Ein guter Start bedeutet, Schule in das eigene Leben, in die eigene Biografie zu integrieren. Dabei unterscheidet sich Schule durchaus von der Kindertagesstätte. Sie stellt eine neue Herausforderung dar: die Abläufe sind strukturierter, die Anforderungen deutlicher. Kinder können Tätigkeiten nicht mehr so frei wählen wie im Kindergarten. Schulen unterscheiden sich in ihrer Konzeption und hinsichtlich der herrschenden Atmosphäre; Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Persönlichkeit, im Unterrichtsstil und in der Unterrichtsgestaltung. Guter Unterricht nutzt die Eigenaktivitäten und die Neugier der Kinder. Er ist diffe-

renziert und orientiert sich am einzelnen Kind, ohne auf Anforderungen zu verzichten. Schule soll Spaß machen und sie soll herausfordern. Dabei stimmt die Einschätzung von Eltern und Kindern bzgl. der Lehrer nicht immer überein. So finden Kinder Lehrer gut, denen gegenüber Skepsis bei den Eltern herrscht oder sie kommen mit Lehrern nicht klar, die die Eltern sympathisch finden. Deshalb Vorsicht mit schnellen Urteilen über Lehrer und Lehrerinnen.

Kommen Kinder nach der Schule nach Hause, so benötigen sie jemanden, dem sie erzählen können (nicht müssen), was sie beschäftigt, der einfach da ist, der ihre schlechte Laune aushält, wenn sie sich geärgert haben, wenn nicht alles in der Schule gut gelaufen ist und der an ihrer Freude teilnimmt, wenn es gut war. Hören Sie den Kindern einfach zu. Und vermeiden Sie vorschnelle Bewertungen. Kinder, die sich ungerecht behandelt fühlen, sei es von Mitschülern oder Lehrern, möchten nicht als erstes gefragt werden, was sie denn selbst dazu getan haben. Dies kann danach Thema werden. Möchte man, dass Kinder erzählen, so muss man sich Zeit nehmen und Raum hierfür schaffen. Günstig sind ein gemeinsames Mittagessen oder im Falle des Besuchs einer Ganztagschule, ein gemeinsames Kakaotrinken danach.

Schule ist anstrengend, selbst wenn das Lernen leicht fällt. Sie erfordert Konzentration, Aufmerksamkeit und Ausdauer. Wenn Kinder nach Hause kommen, benötigen sie deshalb häufig eine Erholungspause, bevor sie mit den Hausaufgaben beginnen. Für manche mag das gemeinsame Mittagessen reichen, andere benötigen mehr Zeit zur Regeneration. Andererseits möchten viele Kinder die Hausaufgaben schnell erledigen, um das Thema Schule für den Tag abzuschließen. Und dies ist auch der Wunsch vieler Eltern. Hier müssen Sie prüfen, was Sinn macht. Nach den Hausaufgaben sollte die Schultasche gemeinsam ge-

packt werden. Dies erspart Stress am nächsten Morgen.

Für die Hausaufgaben selbst gilt der Grundsatz: soviel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich. Nur wenn Kinder lernen, Anforderungen selbst zu meistern, entwickeln sie Selbstvertrauen. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit: ‚ich kann es schaffen, wenn ich mich anstreng‘ ist wichtig. Andererseits benötigen Ihre Kinder Ihre Unterstützung, wenn es nicht mehr weiter geht. Kinder müssen fragen dürfen. Dies bedeutet für Sie als Eltern, dass Sie zumindest in der ersten Zeit während der Hausaufgaben in der Nähe und ansprechbar sein sollten. Es empfiehlt sich nicht, sich daneben zu setzen. Ziel ist die Eigenständigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen Kinder unterschiedlich lange. Bei Fragen ist es sinnvoll, Anregungen und Tipps zu geben, die die Kinder umsetzen können, ohne ihnen alles vorzusagen. Eltern sollten nicht die Hausaufgaben für ihre Kinder erledigen, auch wenn es dadurch schneller und konfliktfreier geht.

Hausaufgaben sollten sich nicht zu lange hinziehen. Für die erste Klasse sind 30 Minuten vorgesehen. Werden diese wesentlich überschritten, so sollte man die Hausaufgaben beenden und die Lehrer informieren. Während der Hausaufgabenzeit sollten Ablenkungen minimiert werden. Und noch eins: Seien Sie nicht kritischer als die Lehrer, was die Hausaufgaben betrifft.

Besuchen Ihre Kinder eine Ganztagschule, so werden die Hausaufgaben dort erledigt. Sie als Eltern sollten sich die Hausaufgaben und die Schulhefte zeigen lassen, um auf dem Stand zu sein. Wenig sinnvoll erscheint zusätzliches Lernen am Abend oder eine Korrektur der Hausaufgaben nach dem Ganztage. Die Kinder haben ihren Feierabend verdient. Sollten Sie mit der Ausführung nicht zufrieden sein, so sprechen Sie mit den Betreuern und den Lehrern darüber.

Manches wird am Anfang nicht sofort klappen. Lernen erfordert Übung und Ausprobieren. Wenn alles von allein ginge, bräuchte man keine Schule. Zum Lernen gehören Fehler. Wer keine Fehler machen darf, der wird Lern- und Leistungssituationen vermeiden. Auf Seiten der Eltern sind Geduld und Ruhe gefordert. Denken Sie an Ihre ersten Fahrstunden oder an die eigene Schulzeit zurück. Vermeiden Sie Abwertungen und pauschale Kritik. Kinder brauchen Ermutigung, Unterstützung und Erfolgserlebnisse. Dies bedeutet nicht, dass keine Kritik erlaubt ist. Aber diese muss konkret sein, Alternativen benennen und sie bedarf einer positiven Basis.

Schule ist nicht alles im Leben. Sie darf nicht zum Hauptthema zwischen Eltern und Kindern werden. Es muss Raum für gemeinsame Aktivitäten, Spaß, Hobbys und Freizeit bleiben. Auch müssen Kinder Raum und Zeit haben, um sich zurückziehen, abschalten zu können. Und dies nicht nur in den Ferien. Lernen vollzieht sich auch außerhalb der Schule. Gelernt wird immer und überall. Dies gilt für das soziale Miteinander ebenso wie für Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ob zu Hause, beim Zoobesuch, beim Drachen bauen, beim Backen, beim Fußball spielen, beim Fahrradfahren oder auch beim Fernsehen. Dabei liegt es in Ihrer Verantwortung als Eltern, darauf zu achten, welche Lernräume günstig sind und welche weniger.

Beim Thema Schule gibt es mindestens drei beteiligte Parteien: die Kinder, die Eltern und die Lehrer. Wichtig ist, dass Eltern und Schule gut miteinander im Gespräch sind. Und nicht erst dann, wenn es Probleme gibt.

Weitere Informationen in der Broschüre ‚Ihr Kind kommt in die Schule‘, herausgegeben vom Landesverband KED in NRW.



## Eckpunkte für ein neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW

### Auftrag:

Im Rahmen des Schulkonsenses wurde von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Grundschule folgende Vereinbarung getroffen:

„Unser Ziel ist die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen als großem Flächenland mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. Hierzu bedarf es differenzierter Lösungen, die sich für den Primarbereich anders darstellen als für die Schulen der Sekundarstufe I und II, für den ländlichen Raum anders als für Ballungsräume. Um dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ Rechnung zu tragen, wollen wir kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten. Dies erfordert pädagogisch-innovative Konzepte wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleiben. In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5.“ In der Entschließung vom 20. Oktober 2011 (Drucksache 15/3037) wurde die Landesregierung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Diesen Auftrag hat die Landesregierung erfüllt und legt ein umfassendes Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes in NRW vor.

### Ausgangslage:

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Schullandschaft aus: Von 2001 bis 2010 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen um 17,6 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Grundschulen im gleichen Zeitraum aber nur um 9,3 Prozent. In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen besteht gerade im Grundschulbereich ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung einer möglichst wohnungsnahen Schulversorgung sowie der qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrages durch die Schulen. Rückläufige Schülerzahlen führen entweder zu Standortschließungen oder zu kleiner werdenden Standorten. Ein Spannungsfeld ergibt sich zum einen durch den nachvollziehbaren Elternwunsch, auch kleine Schulstandorte zu erhalten, und zum anderen aus den bestehenden Schwierigkeiten, auch kleinen Schulen unter finanzierbaren Bedingungen eine qualitativ hochwertige Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu ermöglichen. Eine Reihe von Kommunen hat als Reaktion auf die demografische Entwicklung die Zahl der Grundschulstandorte bereits angepasst, in anderen Kommunen ist dieser Prozess weniger vorangekommen. Hierdurch sind in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Zahl der Schulstandorte und die Klassenbildung erhebliche Disparitäten zwischen den Kommunen entstanden. So gibt es zum Teil gravierende Unterschiede bei der Klassengröße und damit auch bei der Lehrerversorgung. Diese Unterschiede gilt es künftig zu reduzieren und den Kommunen langfristige Planungssicherheit zu verschaffen.

Eine Optimierung der Schüler-Lehrer-Relation verbessert Chance zur individuellen Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.



### Die Ziele des Konzeptes:

Das Ziel des Konzeptes ist es, pädagogisch sinnvolle sowie schulorganisatorisch machbare Schulangebote auf der einen und eine wohnungsnahe Schulversorgung auf der anderen Seite zu verbinden und zugleich zu einer gerechteren Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen zu kommen.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Die Qualität des Grundschulangebotes soll auf hohem Niveau gesichert werden.
- Ein dauerhaft finanzierbares wohnungsnahe Schulangebot soll auch bei weiter zurückgehender Schülerzahl erhalten werden. Die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raumes sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- Kleinere Kommunen sollen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur einen größeren Spielraum für die Klassenbildung erhalten.
- Die Unterrichtsversorgung soll auch an kleinen Standorten und Teilstandorten durch eine geeignete Ressourcensteuerung sichergestellt werden.
- Die Klassenbildung und die Unterrichtsversorgung sollen regional ausgewogen gestaltet werden.
- Die Vorgaben für die Klassenbildung sollen praxisgerecht und eindeutig sein.

- Sehr große Klassen an den Grundschulen (Klassen mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern) sollen vermieden werden.
- Gestaltungsspielräume für Anforderungen aus dem Kontext von Inklusion bzw. sozialem Umfeld sollen eröffnet werden.
- Die Kommunen sollen durch zukunftsfixe Regelungen langfristige Planungssicherheit erhalten.

### Die wesentlichen Maßnahmen:

- Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:
  - 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
  - 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
  - 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
  - 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
  - 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
  - 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und SchülernJe weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.
- Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29

- ▶ Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.
  - Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene (Kommunale Klassenrichtzahl). Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden.
  - Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.
  - Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich. Ausnahme: Die letzte Grundschule in einer Kommune kann sogar mit nur 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen fortgeführt werden.

- Intensivierung von Teilstandortlösungen. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte fortgeführt werden. Für den Umstellungsprozess wird eine Übergangsfrist von 5 Jahren eingeräumt.
- Steigerung der Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten durch Erhöhung der Leitungszeit für Teilstandorte.

#### Finanzierung des Konzepts:

- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bis 2015 im Schulbereich verbleibenden demografischen Effekte.
- Vorgesehen ist die schrittweise Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24,0 auf 22,5 beginnend ab dem Schuljahr 2012. Im Endausbau 2015 sind hierfür rd. 1.700 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich.
- Im Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung ist als erster Schritt bereits eine erste Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts auf 23,75 vorgesehen.

(Stand: 13. Dezember 2011)

Kinder und Jugendliche stark machen und eine positive Umgangs-, Lehr- und Lernkultur in Schulen entwickeln – Schulministerin Löhrmann bei einem Schulbesuch.





Prof. Dr. Hans Wocken

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen auszubauen. Wie sieht inklusiver Unterricht aus, welche Bedingungen müssen dafür geschaffen werden und inwiefern profitieren alle Kinder vom Prinzip der Inklusion? Zu diesen und weiteren Fragen hat Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Professor Dr. Hans Wocken, emeritierter Professor für Lernbehindertenpädagogik und Integrationspädagogik der Universität Hamburg, um seine Meinung gebeten.

## „Bei der Inklusion sind alle Kinder willkommen.“

Herr Prof. Dr. Wocken, was unterscheidet Inklusion von der so genannten Integration?

Inklusion und Integration unterscheiden sich durch mehrere Aspekte: Inklusion ist ein Recht, Integration eher ein Gnadenakt. Bei der Integration fragen Eltern bei einer Schule an, ob diese bereit ist, ihr Kind anzunehmen – und diese sagt entweder ab oder zu. Die Inklusion ist dagegen ein einklagbares Recht auf Teilnahme an der Gesellschaft und damit auch an schulischem Unterricht. Ferner: Bei der Inklusion sind ausnahmslos alle Kinder willkommen. Integration unterscheidet zwischen integrierbaren und nicht-inte-

grierbaren Kindern. Ein weiterer Unterschied ist: Bei der Inklusion ist die Schule gefordert, sich an den Lebenslagen und unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und entsprechend anzupassen. So muss beispielsweise die notwendige materielle Ausstattung und Unterstützung verfügbar sein, um alle Kinder mit und ohne Behinderung ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Bei der Integration musste das Kind sich an die jeweilige Schule anpassen.

Was ist inklusiver Unterricht?

Das ist eine große Frage, darüber müsste man ein ganzes Buch schrei-





- ben. Inklusiver Unterricht ist durch drei Momente gekennzeichnet: die Vielfalt der Kinder, die Vielfalt des Unterrichts und nicht zuletzt die Vielfalt der Pädagogen. Ein Lehrer als Einzelkämpfer kann eine inklusive Unterrichtung einer heterogenen Lerngruppe nicht leisten. Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Für die Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf.“ Ein Unterstützungsnetzwerk aus Integrationshelfern, Sonderpädagogen, aber auch Eltern, Verbänden und Vereinen ist wichtig. Inklusion zeichnet sich nicht nur durch die Heterogenität der Schüler, sondern auch durch eine rege Kooperation unter den Pädagogen sowie die Einbindung in soziale Netzwerke aus.

Was muss inklusiver Unterricht leisten?

Im Prinzip muss inklusiver Unterricht genau das Gleiche leisten, was Schule und Unterricht jetzt auch schon leisten müssen: Dass alle Kinder einer Lerngruppe sich optimal und allseitig entwickeln können und eine gute allgemeine Bildung erhalten.

Das muss allerdings in einer möglicherweise sehr heterogenen Lehrgruppe realisiert werden. Wie sieht das aus? Was verlangt das von den Lehrern?

Die Lehrer, die heute in den Schulen unterrichten, sind alle ursprünglich für eine bestimmte Schulart des gegliederten Schulsystems ausgebildet worden. Das reicht nicht mehr für inklusiven Unterricht. Es ist also eine neue Lehreraus- und -fortbildung nötig. Die Pädagogen müssen auf zwei Ebenen neue Kompetenzen erlernen: Zum einen brauchen sie eine positive Einstellung zur Gemeinsamkeit von Kindern. Das ist nach wie vor nicht selbstverständlich. Zum anderen sind vielfältige fachliche Kompetenzen nötig, wie beispielsweise neue Unterrichtskonzepte und differenzierende Methoden. Die wichtigste reformbegleitende Maßnahme ist daher die Lehrerfortbildung. Die Teilnahme an Fortbildungs-

maßnahmen zur Inklusion sollte meiner Meinung nach verpflichtend gemacht werden.

Was für Unterrichtskonzepte sind das?

Die meisten für eine erfolgreiche Inklusion geeigneten Methoden sind längst entwickelt, die Prinzipien nach Maria Montessori beispielsweise, oder die Frei- und Wochenplanarbeit, das Stationenlernen und der Projektunterricht. Diese Sachen müssen einfach umgesetzt werden. Das ist bislang leider erst in Ansätzen der Fall. Ein recht neues Konzept ist das kooperative Lernen nach Norm Greene, der dazu in Nordrhein-Westfalen übrigens bereits viele Fortbildungen durchgeführt hat.

Wo liegen die Vorteile einer inklusiven Schule für die Schüler?

Die Integration ist für die Wissenschaft im Prinzip ein Glashauss, wir können hierzu auf eine 20- bis 30-jährige Forschung verweisen: Wir wissen genau, wie Integration funktioniert, alle Fragen sind längst beantwortet. Daher kann ich klar sagen: Die Vorteile sind sowohl fachlicher als auch sozialer Natur. Fachlich lernen die Kinder mindestens genauso viel. Sie vertiefen das Erlernte zudem noch viel mehr, wenn sie es wiederum anderen Mitschülern erklären. Erklären macht schlau! Dazu fällt mir ein schönes Beispiel einer Mutter ein, die mir erzählte, dass ihr Sohn seine absackenden Leistungen in Mathematik auf eine sehr einfache Weise in den Griff bekommen habe. Er hat einem anderen Kind Nachhilfe erteilt – und plötzlich konnte er alles wieder! Aber auch sozial profitieren die Kinder: Es ist ein deutlicher Zugewinn an Kompetenz im Umgang miteinander erkennbar. Zum Beispiel Empathie: Die Kinder, die inklusiven Unterricht besuchen, können sich viel besser in die Welt und Gefühlslage anderer hineinversetzen. Wenn man Kindern, die anders sind als man selbst, nicht begegnet, kann man das nicht lernen.



Was antworten Sie Kritikern der inklusiven Schule?

Ich denke, man sollte Menschen ermutigen, ihre Kritik offen zu äußern, und man sollte ihnen dabei zuhören. Durch die UN-Konvention ist es fast zu einem Tabu geworden, die Inklusion abzulehnen, das geschieht dann mehr im Stillen – diese Skepsis kann so aber auch nicht abgebaut werden. Ich würde diese Menschen einladen, sich eine inklusive Schule einmal selbst anzuschauen. Reden und wissenschaftliches Argumentieren hilft nur selten. Erst anschauliche Beispiele überzeugen.

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass sehr begabte Kinder durch den gemeinsamen Unterricht mit Kindern mit geistigen Behinderungen benachteiligt werden. Was sagen Sie dazu?

Zunächst einmal: Das ist eine weit verbreitete Angst, die sich durch alle Bevölkerungsschichten zieht. Die Menschen denken, die Lehrer kümmern sich im inklusiven Unterricht zu sehr um die Kinder, die eine Behinderung haben, so dass ihr eigenes Kind aus dem Fokus gerät – und darunter leidet. Solche Ängste sind zwar verständlich, allerdings wissenschaftlich vollkommen widerlegt. Wie gesagt, Wissenschaft allein überzeugt nur in den seltensten Fällen. Dazu muss man mit den Eltern reden und sich mit ihren Bedenken konkret auseinandersetzen.

Welche Chancen sehen Sie für die Inklusion im aktuellen Bildungssystem?

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist eine große Herausforderung, ein neues System kann nicht von heute auf morgen installiert werden. Mein Vorschlag für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist, die Förderschulen für Lernen, Sprache und Verhalten aufzulösen und alle Kinder gemeinsam in einer allgemeinen Schule zu unterrichten. In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung sollten auf absehbare Zeit

weiterhin Förderschulen erhalten bleiben, so dass die Kinder und ihre Eltern hier zwischen einer inklusiven Schule und der Förderschule wählen können.

Wo liegen die Grenzen der Inklusion?

Die Barrieren liegen in den Köpfen der Menschen, die die Inklusion nicht wollen und in der Gliederung des Bildungssystems. Diese Barrieren muss man Stück für Stück beseitigen. Die Inklusion an sich hat keine Grenzen. Der Begriff Inklusion schließt ja gerade Grenzen aus! Inklusion bestreitet die Existenz von zwei Sorten Menschen, nämlich von behinderten und nichtbehinderten Menschen. An die Stelle der Dichotomie „normal“ versus „behindert“ tritt in der inklusiven Schule die Anerkennung der Vielfalt der Kinder.

Sie haben einmal gesagt: „Der Inklusion sei dringend nahegelegt, sich ganz konkret mit dem Innenausbau der inklusiven Schule zu beschäftigen und das handwerkliche Rüstzeug für einen inklusiven Unterricht zu entwickeln.“ Wie sieht guter inklusiver Unterricht ihrer Meinung nach aus?

Das ist schwer zu beschreiben. Ein anschauliches Bild ist das Beispiel der alten Landschule: Auf dem Dorf wurden früher alle Schüler der Gemeinde der Klassen 1 bis 8 gemeinsam unterrichtet. Das kann sich heute niemand mehr vorstellen, da heißt es: ‚Das geht ja gar nicht.‘ Aber das ging – und sogar sehr gut! Eine inklusive Schule ist ein Ort der Kinder, mit viel Leben und buntem Treiben. Da lernen Grüppchen, da gibt es Partnerarbeit ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten für die Stillarbeit – und jeder Schüler und jede Schülerin lernt an diesem Ort nach den eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Das Interview führte Julia Heer  
© 2006 - 2011 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

## Jahreshauptversammlung 2011 der KED in NRW

Die Hauptversammlung der KED in NRW fand am 12. November erstmals in Bonn statt. Dort ist seit dem Sommer unser neues Büro eingerichtet. Der Vorsitzende der KED in NRW, Dr. Herbert Heermann, konnte auch Vertreter des als eingetragener Verein neu gegründeten Diözesanverbandes KED im Bistum Münster begrüßen. Auf der Hauptversammlung wurde dann auch einstimmig die Aufnahme des Münsteraner Elternverbandes in den Landesverband beschlossen. Somit sind wieder die Eltern aller fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen im Landesverband vertreten.

**Gastredner zum Thema Inklusion** war der Geschäftsführer der ACHSE-Mitgliedsorganisation Mukoviszidose e.V. Dr. Andreas Reimann aus Köln. Er stellte das von ihm mitinitiierte Projekt einer inklusiven Schule in Köln-Rodenkirchen vor, die zum kommenden Schuljahr an den Start gehen wird. Als staatlich anerkannte weiterführende Stadtbezirksschule mit inklusivem Gesamtschulkonzept wird die Offene Schule Köln alle Schulabschlüsse anbieten. Sie ist eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Träger ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Netzwerk Inklusive

Schule Köln e.V. als Mehrheitsgesellschaft.

Im Schuljahr 2012/2013 werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 aufgenommen. In den folgenden Jahren soll die Schule stetig wachsen. Perspektivisch ist eine Sekundarstufe II mit studienvorbereitende als auch berufsvorbereitende Bildungsgängen für alle Jugendlichen geplant. Die Offene Schule Köln wird eine gebundene, zweizügig geführte Ganztagschule. Dort sollen Kinder und Jugendlichen gemeinsam ohne Rücksicht auf Leistung oder Herkunft und sozialen Status unterrichtet werden. Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler orientiert man sich an der durchschnittlichen gesellschaftlichen Struktur und sozialen Herkunft der Bevölkerung im Stadtbezirk Rodenkirchen. Die Offene Schule Köln wird nach den Vorstellungen von Dr. Reimann ein Lern- und Lebensort für 300 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10, die in altersgemischte Lerngruppen aufgeteilt sind. Neben der beständigen Anwesenheit einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und einer Lehrerin bzw. eines Lehrers mit sonderpädagogischem Hintergrund wirken – je nach Bedarf – weitere Fachkräfte wie SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, TherapeutInnen in einem pädagogischen Team. Die Lerngruppen sind grundsätzlich heterogen zusammengesetzt. Denn die Verschiedenheit und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler soll die kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungen jedes Einzelnen anregen. Damit lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Leistungsgrenzen und Leistungsstärken, Interessen und Erfahrungen anzuerkennen. Helfen und Sich-Helfen-Lassen wird für alle selbstverständlich – sogar notwendig.



## Möglichkeiten der Elternmitwirkung

Seit vielen Jahren besteht in der Stadt Viersen die „Stadtschulpflegschaft Viersen“ als Zusammenschluss, Forum und Interessensvertretung aller Viersener Schulpflegschaften. Grund- und Förderschulen entsenden ebenso ihre Schulpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wie die Haupt- und Realschulen, die Gesamtschule und die Gymnasien.

Mehrere grundsätzlich öffentliche Sitzungen pro Schuljahr geben Raum für regen Austausch untereinander sowie die Beschäftigung mit zentralen Themen, die die verschiedenen Schulformen betreffen. Die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Stadtschulpflegschaft wird durch die Viersener Schulverwaltung unterstützt, so ist bei jeder Sitzung mindestens ein Vertreter der Verwaltung (Schulamtsleiter, Fachbereichsleiterin oder Dezernent) anwesend.

Insbesondere die thematischen Abende stoßen häufig auch auf Interesse außerhalb der Viersener Stadtgrenzen, so dass der Vorstand der Stadtschulpflegschaft beschloss, ab dem Schuljahr 2009/10 gezielt auch alle Schulen des Kreises Viersen zu diesen Zusammenkünften ausdrücklich einzuladen.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 äußerten Teilnehmer den Wunsch, im Rahmen einer Sitzung vor allem für neugewählte Schulpflegschaftsmitglieder eine Informationsveranstal-

tung über Rechte und Pflichten der Elternvertreter in den schulischen Gremien anzubieten. Da die Vorsitzende der KED im Bistum Aachen, Jutta Pitzen, 12 Jahre lang Mitglied der Viersener Stadtschulpflegschaft und des Vorstandes sowie 2010/11 auch Vorsitzende dieser Institution war, lag es nahe, an die KED heranzutreten.

Gern kam Jutta Pitzen dem Wunsch nach und informierte die etwa 40 erschienenen Elternvertreter im Rahmen der Sitzung am 18. Januar 2012 im Forum des Kreishauses Viersen.

Der Powerpoint-gestützte Vortrag der KED Aachen zum Thema bot die Grundlage für ein angeregtes Gespräch über Möglichkeiten der Elternmitwirkung. So interessierten sich Elternvertreter für Einzelfragen wie die Neuerung bzw. Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz weiterführender Schulen oder die Wahl des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Auch die Schwierigkeit, Eltern für die Mitarbeit in der Schule zu gewinnen, wurde diskutiert.

Stadtschulpflegschaftsvorsitzende Christine Lemke-Munsch dankte der KED für die ausführliche Information und hilfreiche Tipps für die Alltagsarbeit in den schulischen Gremien.

## Einweihung der neuen Geschäftsstelle der KED Köln und KED in NRW

Am 19. Oktober 2011 wurden im Zentrum von Bonn die neuen Büroräume der KED Köln und KED in NRW mit einem kurzen Festakt und anschließender Feier eingeweiht.

Ein erhöhtes Arbeitsaufkommen der KED Köln und die Entscheidung der KED in NRW mit der KED Köln eine Bürogemeinschaft zu bilden, hatten einen Umzug erforderlich gemacht.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der KED Köln und einem kleinen Sektempfang mit einer musikalischen Darbietung eröffnete die

Vorsitzende der KED Köln Andrea Honcker die Einweihungsfeier. In ihrer Festrede begrüßte sie u.a. ca. 30 Mitglieder und Gäste. Unter ihnen ElternvertreterInnen, MitarbeiterInnen der Schulabteilung des Erzbistums Köln, KollegInnen anderer Elternverbände, VertreterInnen von Familienzentren, sowie auch Marie-Theres Kastner, Vorsitzende des Bundesverbandes der KED mit ihren Mitarbeiterinnen.

Der Westfale Heinz Withake, geistlicher Beirat des Bundesverbandes der KED, segnete die Büroräume im rheinischen Bonn. Mit einem Fässchen Kölsch und einem türkischen Imbiss fand der gesellige Teil dann seinen Abschluss.

Andrea Happe-Winter



## Eltern mit Wirkung?!

Die Katholische Elternschaft Deutschlands im Erzbistum Köln (KED Köln) hatte an zwei Herbst-Samstagen Eltern eingeladen, sich in einem Seminar mit den Rechten und Pflichten gewählter Elternvertreter in den Mitwirkungsorganen der Schulen zu beschäftigen. Neben Informationen über die im Schulgesetz verankerten Grundlagen ging es an diesen beiden Tagen um ganz konkrete Tipps: z.B. darum, wie man Einladungen formuliert, eine Sitzung leitet oder sinnvoll zwischen Eltern und Lehrern vermittelt. Referent Wolf Kiesewetter stellte den Teilneh-

mern Moderationstechniken vor, die es einerseits erlauben, dass jeder Teilnehmer seine Meinung äußern kann, die aber andererseits zielorientiertes Handeln jederzeit ermöglichen.

■ „Ich frage mich oft, ob ich überhaupt etwas bewirken kann“ – so eine Teilnehmerin - „die Lehrer regeln doch das meiste ganz allein.“ Dafür, dass Eltern an der Schule ihrer Kinder im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mitwirken, setzt die KED sich ein.

■ „Deshalb ist es uns wichtig, gewählte Eltern in ihrem Amt zu unterstützen und ihnen Anregungen zu

geben, wie sie ihre Aufgabe sinnvoll wahrnehmen können. Waffelbacken beim Schulfest reicht nicht, das Ziel muss eine kontinuierliche und fruchtbare Kommunikation zwischen Schülern, Lehrern und Eltern einer Schule sein. Schließlich sind Schulen Orte von Erziehung – genau wie das Elternhaus, das sollte uns verbinden, nicht zu Konflikten führen“, so Andrea Honecker, Diözesanvorsitzende der KED.

Erstmals konnte dieses Seminar in eigenen Räumen stattfinden, da die KED Köln gemeinsam mit der KED in NRW seit Sommer ihr neues Domizil in der Oxfordstraße in Bonn-Zentrum nutzt. Informationen über Elternmitwirkung erhalten Sie auf [www.ked-koeln.de](http://www.ked-koeln.de).

Andrea Happe-Winter

## KED im Erzbistum Paderborn

# Annette Lödige-Wennemaring als Vorsitzende bestätigt

**Paderborn, 14.12.2011** - Auf seiner konstituierenden Sitzung am 8. 12. 2011 hat der kürzlich neu gewählte Vorstand der KED Paderborn satzungsgemäß die Leitungsämter festgelegt. Dabei wurden Annette Lödige-Wennemaring (Neuenbeken) als Diözesanvorsitzende

und Brunhild Naumann (Büren) als Stellvertreterin einstimmig wieder gewählt. Delegierter der KED Paderborn für den Landesvorstand der KED-NRW bleibt für weitere drei Jahre Wolfgang Faber (Arnsberg). Als Beisitzer gehören dem Vorstand Michaela Maas (Güters-



Frank Spiegel, Annette Lödige-Wennemaring, Michaela Maas, Brunhild Naumann, Wolfgang Faber, Anita Driller, Roland Gottwald (von links)

loh), Anita Driller (Paderborn) und Frank Spiegel (Brakel) an. Geschäftsführer ist seit 1988 Roland Gottwald. Den Schwerpunkt der Vorstandsarbeit in der nächsten Wahlperiode soll die Intensivierung der Kooperation mit den Elternschaften der Katholischen

Schulen im Erzbistum Paderborn bilden. Bereits für das kommende Frühjahr sind in mehreren Dekanaten Informationsveranstaltungen für die Schulpflegschaftsvorsitzenden der Katholischen Grundschulen in Planung.

## Hauptversammlung der KED Paderborn im St. Ursula Gymnasium Arnsberg-Neheim

Zu einer gelungenen Jahreshauptversammlung konnte Annette Lödige-Wennemaring, die Diözesanvorsitzende der KED im Erzbistum Paderborn, mehr als 30 Mitglieder begrüßen. Im gastgebenden erzbischöflichen St. Ursula Gymnasium in Arnsberg-Neheim ging es neben turnusmäßigen Vorstandswahlen vor allem um das Thema „Werteerziehung aus schulischer Perspektive“.

In seinem anregenden Impulsvortrag brachte der gastgebende Schulleiter, OStD i.E. Bertin Kotthoff es auf den Punkt: Werteerziehung ist ein beson-

deres Anliegen jeder katholischen Schule; das Bekenntnis zur Erziehungsgemeinschaft auf der Wertebasis des christlichen Glaubens muss aber immer wieder im Schulalltag verifiziert und „klein gearbeitet“ werden. Seine Praxisbeispiele sorgten bei den Eltern für Nachdenklichkeit und machten deutlich, dass das kürzlich gemeinsam verabschiedete „Leitbild der Katholischen Schulen im Erzbistum Paderborn“ als gemeinsamer Prozess von Lehrern, Eltern und Schülern verstanden werden muss.



in der ersten Reihe: Vorsitzende Annette Lödige-Wennemaring (2. von rechts), Schulleiter Bertin Kotthoff (links) und Geschäftsführer Roland Gottwald (rechts)

## Neues Heft Elternwissen

Nr. 16 (2011)

### Elternwissen RECHTSEXTREMISMUS

Grundinformationen für Eltern zum Thema „Rechtsextremismus“ und wie sie ihre Kinder schützen können  
Mit dieser Elterninformation wollen wir gezielt all diejenigen ansprechen, deren Kinder in die rechtsextreme Szene geraten sind oder davor stehen, in diese zu geraten. Politische Bewegungen wie pro NRW oder pro Köln

versuchen, mit ihren Jugendorganisationen auch Kinder und Jugendliche für ihre Sache zu gewinnen. Die Broschüre will Eltern und Angehörige im Umgang mit ihren Kindern unterstützen und sie über Merkmale und Hintergründe rechtsextremer und rechtspopulistischer Orientierungen informieren.

Best.-Nr.: 61116



## „Welche Schule ist die richtige?“ -

### Elternbroschüre der KED-NRW



Der Landesverband der KED NRW hat seine Elternbroschüre „Welche Schule ist die richtige?“

überarbeitet und neu herausgegeben, um Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zu unterstützen.

Die Broschüre stellt das Schulsystem und die einzelnen Schultypen – einschließlich der neuen Sekundarschule – in Nordrhein-Westfalen mit ihren Charakteristika, der Unterrichtsstruktur und den angebotenen Abschlüssen vor. Eine Tabelle mit Persönlichkeitsmerkmalen kann helfen, sein eigenes Kind hinsichtlich seines Lern- und persönlichen Verhaltens einzuschätzen. Die Broschüre ist bei den Geschäftsstellen der KED in den (Erz-)Bistümern erhältlich.

## Studienbeginn 2013 – Doppelter Abiturjahrgang

2013 werden sich zwei Abiturjahrgänge aus Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen bewerben. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung informiert umfassend über die Studienmöglichkeiten im Land und über das Maßnahmenpaket der Landesregierung, mit dem sie den Herausforderungen durch den doppelten Abiturjahrgang begegnen will. Die Informationsbroschüre „Studienbeginn 2013 – Willkommen an unseren

Hochschulen“ stellt dafür wichtige Informationen rund um den Studienbeginn vor. Die Publikation bietet zum Beispiel Antworten auf die Fragen: Bekomme ich den Studienplatz, den ich mir wünsche? Worauf kommt es bei der Wahl des Studienfachs an? Was leistet die Landesregierung für Studienanfängerinnen und -anfänger? Bestellungen und kostenfrei [www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de) > Broschüren



# ELTERN MIT WIRKUNG

## von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

### Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands  
KED in NRW - Landesverband  
Oxfordstr. 10  
53111 Bonn  
Telefon: (0228) 242 663 66  
info@ked-nrw.de  
www.katholische-elternschaft.de/ked-lv-nrw

### KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: (02161) 849 499  
ked-bistum-aachen@t-online.de

### KED IM BISTUM ESSEN

c/o Schulzentrum Am Stoppenberg  
Im Mühlenbruch 45  
45141 Essen  
Telefon: (0201) 291 743  
info@ked-essen.de

### KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10  
53111 Bonn  
Telefon: (0228) 928 948 15  
info@ked-koeln.de

### KED IM BISTUM MÜNSTER

ked@bistum-muenster.de

### KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Konrad-Martin-Haus  
Domplatz 15  
33098 Paderborn  
Telefon: (05251) 125-1482  
ked@erzbistum-paderborn.de